



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13, 14 DSGVO) bei der Eingliederungshilfe an Schulen

Hrsg.: Landratsamt München - Besondere soziale Dienste der Jugendhilfe
Stand: 24.01.2019

Betrifft das Verarbeitungsverfahren:

- Eingliederungshilfe an Schulen

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen
- Gewährung und Steuerung der Eingliederungshilfe

Die Rechtsgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

- Artikel 6 Datenschutz-Grundverordnung
- Artikel 4 Bayerisches Datenschutzgesetz
- §§ 61 ff Aches Buch Sozialgesetzbuch
- § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch
- §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch

Zur effizienten Sachbearbeitung nutzen wir das von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) entwickelte Anwendungsverfahren OK.JUG.

4. QUELLEN ODER KATEGORIEN VON QUELLEN DER PERSO- NENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir von:

- Betroffene (d. h. Eingliederungsbedürftige) und deren Vertreter/Sorgeinhaber
- Schulen
- Staatliche Schulämter
- Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
- freie und privatgewerbliche Träger Jugendhilfe sowie deren Beauftragte
- andere Dienststellen des Jugendamts
- Bayerisches Behördeninformationssystem (bei Auskünften aus dem Melderegister)

5. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Betroffene und deren Vertreter/Sorgeinhaber
- Schulen
- Staatliche Schulämter
- Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)
- freie und privatgewerbliche Träger Jugendhilfe sowie deren Beauftragte
- andere Dienststellen des Jugendamts
- Verwaltungsgericht (bei Klageerhebung)
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und Bayerisches Landesjugendamt (in anonymisierter/pseudonymisierter Form für statistische und Berichtszwecke)
- Bayerisches Behördeninformationssystem (für Anfragen an das Melderegister)

6. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIE- DENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- nach Ablauf von zehn Jahren, beginnend mit dem 31.12. des Jahres, im dem das Verwaltungsverfahren abgeschlossen wurde

8. BETROFFENENRECHTE

Ihnen stehen nach Artikel 15 bis 18, 20 und 21 Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

9. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

10. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind nicht dazu verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung dieser Daten kann jedoch keine Eingliederungshilfe gewährt werden.